

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: C810038, C810040
Bezeichnung: ZETA 5 POWER ACT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Nur für professionellen Gebrauch. Desinfektionsmittel für Absauganlagen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Zhermack S.p.a
Adresse: Via Bovazecchino 100
Standort und Land: 45021 Badia Polesine (RO)
Italy
Tel. +39 0425-597611
Fax +39 0425-597689

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: msds@zhermack.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: Im Fall von Vergiftung kontaktieren Sie: 0551/19 240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Korrosiv gegenüber Metallen, gefahrenkategorie 1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Ätz auf die Augen, gefahrenkategorie 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:

C810038, C810040
ZETA 5 POWER ACT


Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Enthält: KALIUMHYDROXID
 N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN
 N,N-DIDECYL-N-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Die Einstufung des Gemischs, das einen extremen pH-Wert aufweist, basiert auf den Resultaten eines In-vitro-Tests, der an einem ähnlichen Gemisch in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen (OECD Guidelines for the Testing of Chemicals, Part 435, adopted 28. Jul. 2015 "In vitro membrane Barrier Test Method for Skin Corrosion") und den GLP-Grundsätzen - Gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice – GLP) - durchgeführt wurde. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 11.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung 1272/2008 (CLP)
N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN		
CAS 2372-82-9	3 ≤ x < 5	Acute Tox. 3 H301, STOT RE 2 H373, Skin Corr. 1A H314, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
CE 219-145-8		
INDEX -		
N,N-DIDECYL-N-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT		
CAS 94667-33-1	3 ≤ x < 5	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Aquatic Acute 1 H400 M=10, Aquatic Chronic 1 H410 M=10

CE

INDEX -

Reg. Nr. 01-2119950327-36-XXXX

KALIUMHYDROXID

CAS 1310-58-3

 $0 \leq x < 2$

Met. Corr. 1 H290, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1A H314

CE 215-181-3

INDEX 019-002-00-8

Reg. Nr. 01-2119487136-33-XXXX

ALKOHOLE, C12-14, ETHOXILATE PROPOXILATE

CAS 68439-51-0

 $1 \leq x < 3$

Aquatic Chronic 3 H412

CE

INDEX -

ETHANDIOL

CAS 107-21-1

 $0,5 \leq x < 1$

Acute Tox. 4 H302, STOT RE 2 H373

CE 203-473-3

INDEX 603-027-00-1

Reg. Nr. 01-2119456816-28-XXXX

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Falls das Produkt brennbar ist, eine explosionsschützende Vorrichtung verwenden. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist ein geeignetes System zur Erdung für Anlagen und Personen sicherzustellen. Augen- und Hautberührungen sind zu vermeiden. Pulver, Dämpfe bzw. Nebeln dürfen nicht inhaliert werden. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Aufbewahrung an gut belüftetem Ort, fern von Zündquellen. Gebinde sind dicht verschlossen aufzubewahren. Das Produkt in in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Erhitzung ist zu vermeiden. Gewaltige Stöße sind zu vermeiden. Die Gebinde sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Medizinisches Gerät. Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 361/2007 Sb. kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci
DEU	Deutschland	MAK-und BAT-Werte-Liste 2012
DNK	Danmark	Graensevaerdier per stoffer og materialer
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2015

**C810038, C810040
ZETA 5 POWER ACT**

Einatmung	chronische	chronische	1 mg/m3	VND	chronische	chronische
					1 mg/m3	VND

ETHANDIOL

Schwellengrenzwert Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	CZE	50		100		HAUT
AGW	DEU	26	10	52	20	HAUT
MAK	DEU	26	10	52	20	HAUT
TLV	DNK	26	10			HAUT
VLA	ESP	52	20	104	40	HAUT
HTP	FIN	50	20	100	40	HAUT
VLEP	FRA	52	20	104	40	HAUT
WEL	GBR	52	20	104	40	
TLV	GRC	125	50	125	50	
VLEP	ITA	52	20	104	40	HAUT
OEL	NLD	52		104		HAUT
TLV	NOR		25			HAUT
NDS	POL	15		20		
VLE	PRT	52	20	104	40	HAUT
MAK	SWE	25	10	50	20	HAUT
OEL	EU	52	20	104	40	HAUT
TLV-ACGIH				100 (C)		

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	10	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	1	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	37	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	3,7	mg/kg
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	10	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	199,5	mg/l

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern		
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	Lokale akute	System akute	System chronische
Einatmung			7 mg/m3			VND
hautbezogen			VND			VND
				53 mg/kg bw/d		106 mg/kg bw/d

Erklärung:
 (C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.
 VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.
 Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.
 Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Klassen: A/ K/ G.

Empfohlene Materialien: PVC oder Fluorkautschuk.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A o P aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	gelb
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	13
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	-5/-8 °C
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Siedebereich	Nicht verfügbar
Flammpunkt	> 130 °C (ISO 3679)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen	nicht anwendbar
Untere Entzündungsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Entzündungsgrenze	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte	Nicht verfügbar
Relative Dichte	1,057 Picnomet
Loeslichkeit	mischbar
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	8 cP (Brookfield, ULA, 23° C)
Explosive Eigenschaften	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme, direktes Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Basen, Peroxide, Metallpulver, starke Oxidationsmittel, Radikalstarter.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.

**C810038, C810040
ZETA 5 POWER ACT**

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition
Bei Verschlucken verursacht schwere Korrosion der Mundhöhle und des Rachens mit dem Risiko einer Perforation.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalation - dämpfen) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

LC50 (Inhalation - nebeln / pulvern) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

LD50 (Mnd) der Mischung: LD50 (orale) = 3849,6 mg/kg (berechnet).

LD50 (Haut) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Hautätzend (Test an einem ähnlichen Gemisch, „Übertragungsgrundsatz“ - OECD 435, In vitro membrane Barrier Test Method for Skin Corrosion, study report 2016).

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenschäden (berechnet).

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN

akute Toxizität

Inhalativ: Angaben nicht vorhanden.

LD50 (Oral) 261 mg/kg (OECD TG 401, ratte, MSDS Lieferant).

LD50 (Dermal) > 600 mg/kg (OECD TG 402, ratte, MSDS Lieferant).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Korrosive (OECD 404, kaninchen, MSDS Lieferant).

schwere Augenschädigung/-reizung: Korrosive (OECD 405, kaninchen, MSDS Lieferant).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht sensibilisierend (OECD 406, Guinea pig, MSDS Lieferant).

STOT - wiederholter Exposition: NOAEL: 9 mg/kg (OECD TG 408, Oral, ratte, MSDS Lieferant). NOAEL: 15 mg/kg (US-EPA, dermal, ratte, MSDS Lieferant).

Keimzell-Mutagenität: Negativ (OECD 471, 476, 473; MSDS Lieferant).

Karzinogenität: Negativ (OECD 453, ratte, MSDS Lieferant).

Reproduktionstoxizität: Negativ (oral, ratte, MSDS Lieferant).

Aspirationsgefahr: Angaben nicht vorhanden.

ALKOHOLE, C12-14, ETHOXILATE PROPOXILATE

akute Toxizität

LD50 (Oral) > 2000 mg/kg (MSDS Lieferant).

LD50 (Dermal) > 5000 mg/kg (MSDS Lieferant).

Inhalativ: Angaben nicht vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend (OECD TG 404, Kaninchen, MSDS Lieferant).

schwere Augenschädigung/-reizung: nicht reizend (Draize test, Kaninchen, MSDS Lieferant).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht sensibilisierend (Guinea pig maximization test, MSDS Lieferant).

STOT - wiederholter Exposition: Negativ (oral, MSDS Lieferant).

Keimzell-Mutagenität in vitro: Negativ (OECD 471, Ames test, MSDS Lieferant).

Karzinogenität: Angaben nicht vorhanden.

Reproduktionstoxizität: Angaben nicht vorhanden.

Aspirationsgefahr: Negativ (MSDS Lieferant).

N,N-DIDECYL-N-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT

akute Toxizität

Inhalativ: Angaben nicht vorhanden.

Dermal: Angaben nicht vorhanden.

LD50 (Oral) 1157 mg/kg (OECD Test Guideline 401, Ratte, ECHA dossier).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Korrosive (OECD 404, Kaninchen, ECHA dossier).

schwere Augenschädigung/-reizung: Hochreizende (OECD 405, Kaninchen, ECHA dossier).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht sensibilisierend (OECD 406, Guinea pig, ECHA dossier).

STOT - wiederholter Exposition: NOEL = 127 mg/kg/day; LOAEL = 391 mg/kg/day (OECD 408, Ratte, ECHA dossier).

Keimzell-Mutagenität in vitro: Negativ (OECD 471, 472, 476, 473; ECHA dossier).

Keimzell-Mutagenität in vivo: Negativ (OECD 475, Ratte, ECHA dossier).

Karzinogenität: Angaben nicht vorhanden.

Reproduktionstoxizität: Angaben nicht vorhanden.

Aspirationsgefahr: Angaben nicht vorhanden.

KALIUMHYDROXID

akute Toxizität

LD50 (Orale) 333 mg/kg (Ratte, MSDS Lieferant).

Dermal: Angaben nicht vorhanden.

Inhalativ: Angaben nicht vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: korrosive (MSDS Lieferant).

schwere Augenschädigung/-reizung: korrosive (MSDS Lieferant).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht sensibilisierend (MSDS Lieferant).

STOT - einmaliger Exposition: Bei Verschlucken verursacht schwere Korrosion der Mundhöhle und des Rachens mit dem Risiko einer Perforation (MSDS Lieferant).

Keimzell-Mutagenität in vitro: Angaben nicht vorhanden.

Karzinogenität: Angaben nicht vorhanden.

Reproduktionstoxizität: Angaben nicht vorhanden.

Aspirationsgefahr: Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist äußerst giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

KALIUMHYDROXID

LC50 - Fische 80 mg/l/96h (MSDS Lieferant).

ETHANDIOL

LC50 - Fische 72860 mg/l/96h (publication, Pimephales promelas, ECHA dossier).

N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN

LC50 - Fische 0,68 mg/l/96h (OECD TG 203, Oncorhynchus mykiss, MSDS Lieferant).

EC50 - Krustentiere 0,073 mg/l/48h (US_EPA, Daphnia magna, MSDS Lieferant).

EC50 - Algen / Wasserpflanzen 0,054 mg/l/72h (US-EPA, Pseudokirchneriella subcapitata, MSDS Lieferant).

EC10 Algen / Wasserpflanzen 0,012 mg/l/72h (OECD 201, Desmodesmus subspicatus, MSDS Lieferant).

**C810038, C810040
ZETA 5 POWER ACT**

NOEC chronisch Krustentiere 0,024 mg/l (OECD TG 211, Daphnia magna, MSDS Lieferant).
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 0,0069 mg/l (OECD 201, Desmodesmus subspicatus, MSDS Lieferant).

**ALKOHOLE, C12-14, ETHOXILATE
PROPOXILATE**

LC50 - Fische > 1 mg/l/96h (DIN 38412 Part 15, Leuciscus idus, MSDS Lieferant).
EC50 - Krustentiere > 1 mg/l/48h (OECD 202 Part 1, Daphnia magna, MSDS Lieferant).
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 1 mg/l/72h (OECD 201, MSDS Lieferant).

**N,N-DIDECYL-N-METHYL-
POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT**

LC50 - Fische 0,63 mg/l/96h (OECD 203, Cyprinus carpio, ECHA dossier).
EC50 - Krustentiere 0,07 mg/l/48h (OECD 202, Daphnia magna, ECHA dossier).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**ALKOHOLE, C12-14, ETHOXILATE PROPOXILATE**

Biologischer Abbau: > 60 % (28 d) (OECD 301F; ISO 9408; 92/69/EEC, C.4-D)
Schnell abbaubar

KALIUMHYDROXID

Wasserlöslichkeit > 10000 mg/l

NICHT schnell abbaubar

ETHANDIOL

Wasserlöslichkeit (ECHA dossier). mg/l

Schnell abbaubar

N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPAN-1,3-DIAMIN

Schnell abbaubar

ALKOHOLE, C12-14, ETHOXILATE PROPOXILATE

Schnell abbaubar

N,N-DIDECYL-N-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUMPROPIONAT

Schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**ALKOHOLE, C12-14, ETHOXILATE PROPOXILATE**

Keine Akkumulation in Organismen erwartet.

ETHANDIOL

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser -1,36

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten (HP 8; HP 14). Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

ADR / RID, IMDG, IATA: 1903

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPANE-1,3-DIAMINE, N-N,DIDECYL-N-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUM PROPIONATE), ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS MIXTURE

IMDG: DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPANE-1,3-DIAMINE, N-N,DIDECYL-N-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUM PROPIONATE), ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS MIXTURE

IATA: DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (N-(3-AMINOPROPYL)-N-DODECYLPROPANE-1,3-DIAMINE, N-N,DIDECYL-N-METHYL-POLY(OXYETHYL)AMMONIUM PROPIONATE), ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS MIXTURE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 8 Etikett: 8



**C810038, C810040
ZETA 5 POWER ACT**

IMDG: Klasse: 8 Etikett: 8



IATA: Klasse: 8 Etikett: 8



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: II

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Environmentally Hazardous



IMDG: Marine Pollutant



IATA: NO

Zur Luftbeförderung ist die Umgebungsgefahrmarkierung nur bei den Normen UN 3077 und UN 3082 pflichtig.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 80	Begrenzten Mengen: 1 L	Beschränkungsordnung für Tunnel: (E)
	Special Provision: -		
IMDG:	EMS: F-A, S-B	Begrenzten Mengen: 1 L	Segregation group: 18 - alkalis
IATA:	Cargo:	Hochstmenge 30 L	Angaben zur Verpackung 855
	Pass.:	Hochstmenge 1 L	Angaben zur Verpackung 851
	Besondere Angaben	A3, A803	

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: E1

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

Wassergefährdungsklasse (AwSV)

2

Lagerklasse (TRGS 510)

8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

Zusammensetzung gemäß Anhang VII.a der Reg. (CE) 648/2004:

5% ≤ x < 15%: amphoteric surfactants;

< 5%: non-ionic surfactant, disinfectants, phosphonates.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, gefahrenkategorie 1
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1B
Skin Corr. 1	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1

**C810038, C810040
ZETA 5 POWER ACT**

Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Gefahrenkategorie 3
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite IFA GESTIS
 - Webseite ECHA-Agentur

Zhermack S.p.a

Durchsicht Nr. 2

vom 17/01/2018

**C810038, C810040
ZETA 5 POWER ACT**

Gedruckt am 02/02/2018

Seite Nr. 17/17

- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

15.